

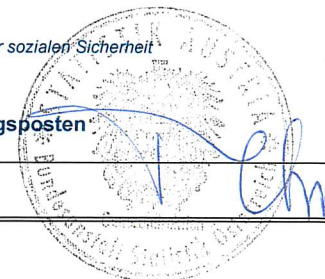
**Bundesanstalt „Statistik Österreich“, Wien**

**Jahresabschluss zum 31.12.2022**

**Bundesanstalt "Statistik Österreich"**  
**A-1110 Wien**

**31.12.2022**

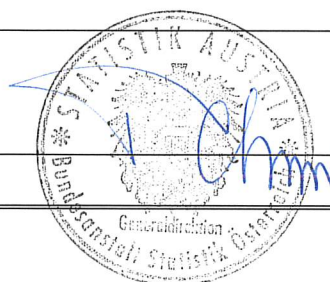
<b>A K T I V A</b>			<b>P A S S I V A</b>		
	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>		<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Anstaltskapital	5.014.425,56	5.014.425,56
1. gewerbliche Schutzrechte	-	17.339,44	II. Kapitalrücklagen		
II. Sachanlagen			1. nicht gebundene	38.151,03	38.151,03
1. Investitionen in fremden Gebäuden	-	-	III. Gewinnrücklagen		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.115.194,93	1.758.549,71	1. freie Gewinnrücklage	6.561.641,09	7.426.897,06
3. Anlagen in Bau	2.115.194,93	1.758.549,71	IV. Bilanzgewinn	-	587.189,77
III. Finanzanlagen			davon Gewinnvortrag	-	-
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	27.505.483,96	27.732.559,49		<b>11.614.217,68</b>	<b>13.066.663,42</b>
2. sonstige Ausleihungen	13.868.343,28	13.334.945,44	<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
	<b>41.373.827,24</b>	<b>41.067.504,93</b>	1. Rückstellungen für Abfertigungen	3.119.886,01	2.814.540,21
	<b>43.489.022,17</b>	<b>42.843.394,08</b>	2. Rückstellungen Sonstige	23.763.591,30	20.245.883,55
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			3. Vorsorge für Projekte	12.708.694,71	12.710.447,20
I. Vorräte				<b>39.592.172,02</b>	<b>35.770.870,96</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.462,68	39.540,90	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen	17.937.739,00	33.502.893,00	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	32.668.420,63	46.018.459,27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<i>Restlaufzeit &lt; 1 Jahr</i>	18.550.628,13	24.410.002,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.314.371,11	1.322.221,52	<i>Restlaufzeit &gt; 1 Jahr</i>	14.117.792,50	21.608.457,27
<i>Restlaufzeit &lt; 1 Jahr</i>	2.314.371,11	1.322.221,52	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.590.535,29	1.468.623,16
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	463.933,29	523.194,73	<i>Restlaufzeit &lt; 1 Jahr</i>	2.590.535,29	1.468.623,16
<i>Restlaufzeit &lt; 1 Jahr</i>	463.933,29	523.194,73	3. sonstige Verbindlichkeiten	1.976.575,15	1.207.656,00
	<b>2.778.304,40</b>	<b>1.845.416,25</b>	<i>Restlaufzeit &lt; 1 Jahr</i>	1.976.575,15	1.207.656,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Banken	24.129.841,17	19.206.887,66	<i>davon aus Steuern</i>	591.292,61	16.510,65
	<b>44.869.347,25</b>	<b>54.594.737,81</b>	<i>davon aus im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	1.062.586,85	968.789,64
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>309.890,35</b>	<b>346.429,92</b>		<b>37.235.531,07</b>	<b>48.694.738,43</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>88.668.259,77</b>	<b>97.784.561,81</b>	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>226.339,00</b>	<b>252.289,00</b>
			<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>88.668.259,77</b>	<b>97.784.561,81</b>



**Bundesanstalt "Statistik Österreich"**  
**A-1110 Wien**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

	2022		2021
	EURO	EURO	TS EURO
1. Umsatzerlöse		45.972.751,83	17.332
2. Pauschalkostenvergütung		49.391.000,00	49.391
3. Veränderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen		- 15.565.154,00	8.536
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	466.885,10		627
b) übrige	2.457.525,08		1.944
		2.924.410,18	2.571
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen			
a) Materialaufwand	- 146.718,99		-250
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 16.739.475,54		-13.940
		- 16.886.194,53	-14.191
6. Personalaufwand			
a) Personalaufwand Beamte	- 3.910.907,18		-4.330
b) Personalaufwand Vertragsbedienstete	- 11.240.113,23		-11.385
c) Gehälter	- 26.261.860,99		-23.196
d) soziale Aufwendungen	- 11.263.845,80		-10.480
davon Aufwendungen für Altersversorgung,	- 263.172,76		-254
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen;	- 899.501,96		-547
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	- 9.692.520,49	- 52.676.727,20	-9.310
			-49.390
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 1.383.447,40		-906
		- 1.383.447,40	
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 15. fallen	- 272,29		-1
b) übrige	- 13.930.308,30		-13.490
		- 13.930.580,59	-13.491
<b>9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8</b>		<b>- 2.153.941,71</b>	<b>-146</b>
10. Erträge aus anderen Wertpapieren		329.866,71	260
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.456,53	5
12. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen		869.147,07	513
13. Zinsen und ähnliche Aufwendung		-	0
			0
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren			0
a) Abschreibungen		- 348.427,60	0
<b>15. Zwischensumme aus Z 10 bis 14 (Finanzerfolg)</b>		<b>864.042,71</b>	<b>778</b>
<b>16. Ergebnis vor Steuern</b>		<b>- 1.289.899,00</b>	<b>632</b>
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 162.546,74	-45
18. Ergebnis nach Steuern		- 1.452.445,74	587
<b>18. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag</b>		<b>- 1.452.445,74</b>	<b>587</b>
19. Auflösung von Gewinnrücklagen		- 1.452.445,74	0
<b>20. Bilanzgewinn</b>		<b>-</b>	<b>587</b>



ANHANG FÜR DEN ZEITRAUM  
01.01.2022 bis 31.12.2022  
der  
Bundesanstalt Statistik Österreich

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden gemäß § 43 Bundesstatistikgesetz unter sinnge-  
mäßiger Anwendung der §§ 189 bis 243 UGB erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie  
unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Er-  
tragslage der Bundesanstalt zu vermitteln (§ 222 Abs 2 UGB), aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der  
Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung der Bundesanstalt unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag ver-  
wirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wur-  
den berücksichtigt.

Die Gliederung im Jahresabschluss erfolgte gemäß den §§ 224 und 231 Abs 2 UGB. Gemäß § 223  
Abs 4 UGB wurden zusätzliche Posten hinzugefügt und die Untergliederung erweitert.

#### BEWERTUNGSMETHODEN

##### Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:

Diese wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und um die planmäßigen Ab-  
schreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, vorgenommen.

Umlaufvermögen:

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Vorräte:

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Bei Vertrags- und Verordnungsprojekten wurden noch nicht abrechenbare Leistungen zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Fertigungsgemeinkosten bewertet. Eine retrograde verlustfreie Bewertung wurde durchgeführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen:

a) Rückstellung für Anwartschaften auf Abfertigungen:

Die Rückstellung für Anwartschaften auf Abfertigungen wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens erstellt.

Berechnungsgrundlage für die Berechnung der Rückstellung ist der Nettobewertungszinssatz. Der „Nettobewertungszinssatz“ ist der Zinssatz nach BilMoG bei einer Duration von 10 Jahren abzüglich der durchschnittlichen Gehaltssteigerung und abzüglich des durchschnittlichen Struktureffekts. Der Zinssatz nach BilMoG bei einer Duration von 10 Jahren wurde – auf Basis der nach BilMoG maßgeblichen Tabelle der Deutschen Bundesbank – zum 31. Dezember 2022 mit 1,17% angesetzt. Abzüglich der durchschnittlichen Gehaltssteigerung in der Bundesanstalt von 3,37% und abzüglich des durchschnittlichen Struktureffekts in der Bundesanstalt von -0,83% beträgt der „Nettobewertungszinssatz“ sohin 3,71% (bedingt durch den Wechsel des Versicherungsmathematikers wurde eine neue Berechnungsformel zugrunde gelegt  $((1+1,17)/(1-3,37-(-0,83)) - 1 = 3,80 \%)$ ).

b) Sonstige Rückstellungen:

Die Rückstellung für Jubiläumsgeldzahlungen wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens gebildet. Berechnungsgrundlage für die Berechnung der Rückstellung ist der Nettobewertungszinssatz. Der „Nettobewertungszinssatz“ ist der Zinssatz nach BilMoG bei einer Duration von 10 Jahren abzüglich der durchschnittlichen Gehaltssteigerung und abzüglich des durchschnittlichen Struktureffekts. Der Zinssatz nach BilMoG bei einer Duration von 10 Jahren wurde – auf Basis der nach BilMoG maßgeblichen Tabelle der Deutschen Bundesbank – zum 31. Dezember 2022 mit 1,17 % angesetzt. Abzüglich der durchschnittlichen Gehaltssteigerung in der Bundesanstalt 3,37% und abzüglich des durchschnittlichen Struktureffekts in der Bundesanstalt von -0,83% beträgt der „Nettobewertungszinssatz“ sohin 3,71% (bedingt durch den Wechsel des Versicherungsmathematikers wurde eine neue Berechnungsformel zugrunde gelegt  $((1+1,17)/(1-3,37-(-0,83)) - 1 = 3,80 \%)$ ).

In den übrigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich waren.

c) Vorsorge für Projekte:

Die Bilanzierung der Vorsorge für Projekte folgt einer Empfehlung, die in einer Stellungnahme des AFRAC (Austrian Financial Reporting and Auditing Committee) zur "Bilanzierung von Zuschüssen bei Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor" vom Juni 2008 zur Frage der Periodisierung ausgearbeitet wurde. Soweit es sich bei den Projekten um Aufgaben handelt, die z.B. auf Grund gesetzlicher Anordnung durchzuführen sind, liegt die Verpflichtung zur Bildung einer Verbindlichkeitenrückstellung vor. Dabei werden die Mittel für langfristig wiederkehrende Projekte gemäß Anlage II zum BStatG (4 bis 10 Jahre) unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrundsätzen in Form von Ansammlungsrückstellungen angespart.

Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

1. ERLÄUTERUNG DER BILANZ

AKTIVA

**A. Anlagevermögen**

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände betreffen Lizenzgebühren für Software.

Die Abschreibungen für Lizenzgebühren erfolgen linear unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurde einheitlich mit 3 Jahren angesetzt.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Die Abschreibungen erfolgen linear unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurde bei den Bauten auf fremdem Grund mit 10 Jahren und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 3 bis 10 Jahren angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens 2022 ist einer Beilage zum Anhang zu entnehmen.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS

Unter dieser Position werden Bankanleihen bei der Hypo Tirol Bank AG, der Unicredit Bank Austria AG und der Hypo Vorarlberg Bank AG ausgewiesen. Daneben werden auch sowohl Anleihefonds als auch gemischte Fonds der Risikoklasse 3 ausgewiesen. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet, da eine Veräußerung vor Laufzeitende in den Veranlagungsrichtlinien der Bundesanstalt nicht vorgesehen ist. Bisher wurden Wertpapiere nur getilgt und nicht veräußert. Daher ist eine Abwertung einzelner Wertpapiere auf Kurswerte nur bei zwei Wertpapieren erfolgt. Wertpapiere, deren Kurswerte zum Bilanzerstellungszeitpunkt mehr als 10% niedriger als die Anschaffungskosten waren, wurden auf Kurswerte abgewertet.

## MIETERBEITRAG

In Verbindung mit dem Standortwechsel wurde - gemäß den Bestimmungen des Mietvertrages - mit 31. März 2004 ein einmaliger, rückzahlbarer Mieterbeitrag in Höhe von 15,0 Mio. EUR entrichtet und in die Position „sonstige Ausleihungen“ eingestellt. Der Mieterbeitrag wurde zum Bilanzstichtag mit 4% (2021: 4%) auf die Restlaufzeit von 3 Jahren (2021: 4 Jahre) abgezinst („Abzinsung Mieterbeitrag“). Die jährliche Auflösung der Abzinsung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen“ ausgewiesen. Nach der Festlegung des Prüfausschusses wurde der Zinssatz mit 4% angenommen.

## **B. Umlaufvermögen**

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in der Höhe von EUR 107.527,56 (2021: EUR 77.819,06) enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

## **C. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Hier wurden vorausbezahlte Abonnements sowie Lizenzen ausgewiesen.



## PASSIVA

### **A. Eigenkapital**

#### Anstaltskapital

Gemäß Eröffnungsbilanz beträgt das Anstaltskapital der Bundesanstalt EUR 5.014.425,56 (2021: EUR 5.014.425,56) und ist zur Gänze eingebracht.

#### Kapitalrücklagen

	Stand 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2022
1. nicht gebundene	38.151,03	0,00	0,00	38.151,03
	38.151,03	0,00	0,00	38.151,03

#### Gewinnrücklage

Der gesamte vortragsfähige Gewinn des Jahres 2021 wurde in die Gewinnrücklage eingestellt.

Die Gewinnrücklage wird in Höhe des Jahresfehlbetrags von EUR 1.452.445,74 aufgelöst. Die finale Entscheidung obliegt dem Bundeskanzler.

### **B. RÜCKSTELLUNGEN**

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guggasse 13

	Stand kum.	Verbr./Umb.	Aufl	Dot	Stand kum.
Bezeichnung	31.12.2021				31.12.2022
Abfertigungsrückstellung	2.814.540,21	0,00	0,00	305.345,80	3.119.886,01
<b>Summe Rückstellung für Abfertigungen</b>	<b>2.814.540,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>305.345,80</b>	<b>3.119.886,01</b>
Jubiläumsgeldrückstellung	6.159.661,22	0,00	0,00	921.330,78	7.080.992,00
Urlaubsrückstellung	4.181.862,23	0,00	0,00	236.190,09	4.418.052,32
Zeitguthaben	151.934,80	5.893,97	0,00	0,00	146.040,83
ausstehende Gehälter	449.000,00	46.476,24	0,00	45.243,67	447.767,43
Prämien	196.159,05	24.192,09	0,00		171.966,96
Pensionskassenmodell Angestellte	99.298,15	0,00	0,00	26.164,10	125.462,25
Rückstellung Altersteilzeit		0,00	0,00	49.405,48	49.405,48
<b>Zwischensumme Personalkostenrückstellung</b>	<b>11.237.915,45</b>	<b>76.562,30</b>	<b>0,00</b>	<b>1.278.334,12</b>	<b>12.439.687,27</b>
Gemeindeentschädigungen	354.464,58	0,00	0,00	0,00	354.464,58
Diverse ausstehende Eingangsrechnungen	3.205.750,24	1.623.439,81	466.885,10	1.972.787,45	3.088.212,78
Rückst.Mikrozensus Interview erentschädigungen	194.652,00	22.606,91	0,00	359.772,88	531.817,97
<b>Zwischensumme Rückstellung für offene Verbindlichkeiten</b>	<b>3.754.866,82</b>	<b>1.646.046,72</b>	<b>466.885,10</b>	<b>2.332.560,33</b>	<b>3.974.495,33</b>
Projektrisikorückstellung	3.449.488,31	0,00	0,00	1.182.038,34	4.631.526,65
Gewährleistungsrückstellung	507.295,80	0,00	0,00	856.409,03	1.363.704,83
RS Drohverluste	998.590,17	92.362,96	0,00	32.919,01	939.146,22
Rückst.Eigenanteile EU Projekte	297.727,00	0,00	0,00	117.304,00	415.031,00
<b>Zwischensumme sonstige Rückstellungen</b>	<b>5.253.101,28</b>	<b>92.362,96</b>	<b>0,00</b>	<b>2.188.670,38</b>	<b>7.349.408,70</b>
<b>Summe Rückstellungen Sonstige</b>	<b>20.245.883,55</b>	<b>1.814.971,98</b>	<b>466.885,10</b>	<b>5.799.564,83</b>	<b>23.763.591,30</b>
Rückst.Agrar-Datenbanken	234.258,06	25.036,67	0,00	0,00	209.221,39
Rückst.Digitale LW 1.0	744.878,60	75.973,22	0,00	0,00	668.905,38
Rückst.Datenbank KFZ-Statistik	396.273,57	162.848,26	0,00	0,00	233.425,31
<b>Zwischensumme Vorsorge Datenbankprojekte</b>	<b>1.375.410,23</b>	<b>263.858,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.111.552,08</b>
Rückst.Meta Daten Repository	948.493,66	0,00	0,00	0,00	948.493,66
Rückst.neues landw irtschaftliches Betriebsreg	240.022,31	58.247,10	0,00	0,00	181.775,21
<b>Zwischensumme Vorsorge Registerprojekte</b>	<b>1.188.515,97</b>	<b>58.247,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.130.268,87</b>
Rückst.Konsumerhebung 2019/2020	575.680,62	290.601,31	0,00	0,00	285.079,31
Rückst.Konsumerhebung 2024/2025	2.409.875,00	1.026,64	0,00	815.000,00	3.223.848,36
Rückst.Agrarstrukturerhebung 2020	1.821.360,69	1.570.842,92	0,00	0,00	250.517,77
Rückst.Agrarstrukturerhebung 2030	1.200.000,00	0,00	0,00	600.000,00	1.800.000,00
Rückst.Arbeitskostenerhebung (AkoE 2020)	721.756,03	236.072,13	0,00	0,00	485.683,90
Rückst.Arbeitskostenerhebung (AkoE 2024)	354.000,00	0,00	0,00	354.000,00	708.000,00
Rückst.Revision Tariflohnindex 2026	420.000,00	0,00	0,00	78.000,00	498.000,00
Rückst. Revision HVPI 2020	129.709,67	7.460,82	0,00	0,00	122.248,85
Rückst. Revision HVPI 2025	240.000,00	0,00	0,00	120.000,00	360.000,00
Rückst.Europ.Verdienststrukturerhebung 2018	251.120,42	251.120,42	0,00	0,00	0,00
Rückst.Europ.Verdienststrukturerhebung 2022	840.000,00	-36.326,57	0,00	286.855,00	1.163.181,57
Rückst. Erheb. Schulen/Aufarbeitung 2021/22	0,00	0,00	0,00	14.966,19	14.966,19
<b>Zwischensumme Vorsorge statistische Projekte</b>	<b>8.963.502,43</b>	<b>2.320.797,67</b>	<b>0,00</b>	<b>2.268.821,19</b>	<b>8.911.525,95</b>
Rückst.Mob.Erh.APP	136.000,00	63.730,80	0,00	0,00	72.269,20
Rückst.Internet Neu	203.688,76	203.688,76	0,00	0,00	0,00
AMDC Zugriffsapplikation auf PLK	42.708,07	42.364,54	0,00	0,00	343,53
Mob.Erh.APP Fremdsprachen	53.009,81	0,00	0,00	0,00	53.009,81
Webshop	153.331,93	0,00	0,00	0,00	153.331,93
Rückst. REGFLEX	299.480,00	37.464,39	0,00	0,00	262.015,61
Rückst. AH-Applikation	294.800,00	255.649,27	0,00	0,00	39.150,73
Rückst. IT-Infrastruktur	0,00	0,00	0,00	575.227,00	575.227,00
Rückst. Elektr. Workflow	0,00	0,00	0,00	400.000,00	400.000,00
<b>Zwischensumme Vorsorge Infrastrukturprojekte</b>	<b>1.183.018,57</b>	<b>602.897,76</b>	<b>0,00</b>	<b>975.227,00</b>	<b>1.555.347,81</b>
<b>Summe Rückstellungen Vorsorge für Projekte</b>	<b>12.710.447,20</b>	<b>3.245.800,68</b>	<b>0,00</b>	<b>3.244.048,19</b>	<b>12.708.694,71</b>
<b>Summe</b>	<b>35.770.870,96</b>	<b>5.060.772,66</b>	<b>466.885,10</b>	<b>9.348.958,82</b>	<b>39.592.172,02</b>

Gesetzeskonform erfolgte die komplette Dotierung der Rückstellung für Jubiläumsgelder als Saldogröße über die Position Gehaltsaufwand.

Die Rückstellung für Mikrozensus Interviewerentschädigungen betrifft die ausstehenden Interviewer-Honorare für 2022.

Die Projektrisikorückstellung beinhaltet im wesentlichen Vorsorgen für sowohl bekannte als auch pauschal gebildete Risiken.

Bei der Gewährleistungsrückstellung handelt es sich um eine pauschale Rückstellung, die mit drei Prozent (2021: 3%) des Jahresumsatzes von Vertragsprojekten gebildet wurde.

Die im Jahr 2016 erstmals als eigene Position gebildete „Drohverlustrückstellung“ gem. § 198 Abs 8 Z 1 UGB sieht vor, dass für drohende Verluste, die am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher sind, eine verpflichtende Rückstellung zu bilden ist. Projekte, die zum Bilanzstichtag, hochgerechnet auf das Ende der Projektlaufzeit, bereits Kostenüberschreitungen ausweisen, wurden vorgesorgt.

Die Rückstellung für Eigenanteile EU-Projekte beinhaltet Kostenanteile von Projekten, die von EUROSTAT nicht vollständig refundiert werden.

Bei pauschal ermittelten Rückstellungen wird der ermittelte Betrag zum Jahresende dem Betrag des Vorjahres gegenübergestellt und die Differenz über Dotierung oder Auflösung von Rückstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Aufgrund der Stellungnahme des AFRAC (Austrian Financial Reporting and Auditing Committee) zu Sonderfragen betreffend die Rechnungslegung von Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor werden Aufwendungen und Erträge periodisiert. Die Bildung von Rückstellungen ist verpflichtend laut dieser Stellungnahme. Hierbei handelt es sich um die Rückstellungen für die Projekte Konsumerhebung, Agrarstrukturhebung, Arbeitskostenerhebung, HVPI Revision, Verdienststrukturhebung, Tariflohnindex und Erhebung Schulen.

### **C. VERBINDLICHKEITEN**

Die einzelnen in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Bilanzvorsicht angesetzt.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 1.967.122,55 (2021: EUR 1.194.472,81) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die Position betrifft die Abgrenzung von Abonnements.

## 2. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Umsatzerlöse

Folgende Umsatzerlöse über EUR 1.000.000,00 wurden erzielt:

	2022	2021
Sonderauswertungen	1.201.510,46	1.124.070,81
Statistiken aufgrund vertraglicher Vereinbarungen	29.471.572,92	7.722.310,87
Statistiken aufgrund von Verordnungen	10.397.887,43	6.990.064,26
EU – Verträge	3.525.134,82	1.038.627,42

### 2. Pauschalkostenvergütung

Unter diesem Posten wird der Kostenersatz gemäß § 32 Abs 5 Bundesstatistikgesetz 2000 ausgewiesen. Dieser wird nicht abgegrenzt, sondern ungekürzt angesetzt.

### 3. Sonstige betriebliche Erträge

Unter der Position übrige wird die bestimmungsgemäße Verwendung von Projektrückstellungen ausgewiesen, sofern der Verbrauch nicht einer Aufwandsposition direkt zuzuordnen ist oder mehrere Positionen betrifft.

### 4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Unter der Position Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Dotierungen der Projektrückstellungen enthalten.

## 5. Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde untergliedert in Personalaufwand für Beamte, Vertragsbedienstete und Angestellte. Seit dem Jahr 2001 werden Neuzugänge nur als Angestellte aufgenommen. Im Jahre 2006 wurde ein Kollektivvertrag für die Angestellten abgeschlossen. In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 33.845,23 (2021: EUR 287.095,15) enthalten.

Gesetzeskonform erfolgte die komplette Dotierung der Rückstellung für Jubiläumsgelder als Saldogröße über die Position Gehaltsaufwand.

Für die überwiegende Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde eine Vereinbarung mit einer überbetrieblichen Pensionskassa abgeschlossen. 0,75% (2021: 0,75%) des Gehaltsaufwandes werden in die überbetriebliche Pensionskassa einbezahlt.

### 3. SONSTIGE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Als Kosten für die Abschlussprüfung 2022 inklusive der Prüfung der Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements nach dem Bundes Public Corporate Governance Kodex Abschnitt 14.3.8.5. wurden EUR 30.600,00 (2021: EUR 21.960,00) und als Kosten für die sonstige Leistung durch den Abschlussprüfer EUR 21.459,00 (2021: EUR 18.720,00) erfasst.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

Es wurde eine Bankgarantie zugunsten der Hobex AG in Höhe von EUR 10.000,00 ausgestellt.

Im Berichtsjahr 2022 wurden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter EUR 2.000,00 (2021: EUR 2.000,00) in Höhe von insgesamt EUR 597.786,03 (2021: EUR 216.722,64) angeschafft und unter der Position Abschreibungen ausgewiesen.

Das Mietobligo für das Objekt Office Campus Gasometer des Jahres 2023 beträgt EUR 3.034.130,28 (2021: EUR 3.198.844,92), das der nächsten fünf Jahre beträgt voraussichtlich EUR 15.170.651,40 (2021: EUR 15.994.244,60). In einem Zusatz zum Mietvertrag wurde ein einseitiger Kündigungsverzicht vom Mieter an den Vermieter abgegeben. Dieser Kündigungsverzicht wird in den Folgejahren zu erheblichen Mietreduktionen führen.

Das Mietobligo für Betriebs- und Geschäftsausstattung des Jahres 2023 beträgt EUR 106.340,40 (2021: EUR 131.554,08), das der nächsten fünf Jahre beträgt voraussichtlich EUR 531.702,00 (2021: EUR 657.770,40).

Die durchschnittliche Dienstnehmerzahl betrug im Geschäftsjahr 2022 (2021) 65 (74) Beamte, 228 (249) Vertragsbedienstete und 517 (468) Angestellte.

#### Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2022 waren folgende Personen als Leitung der Bundesanstalt bestellt:

Frau Dr. Gabriela Petrovic, als kaufmännische Geschäftsführerin

Herr Prof. Dr. Tobias Thomas als fachlicher Leiter

Von der Befreiungsbestimmung des § 242 Abs 4 iVm § 239 Abs 1 Z3 und Z 4 UGB wurde Gebrauch gemacht.

#### Wirtschaftsrat

Gemäß Bundesstatistikgesetz bestand der Wirtschaftsrat aus 12 Mitgliedern, wovon 4 vom Betriebsrat entsandt wurden.

Herr Prof. Mag. Helmut Kern, MA, Vorsitzender des Wirtschaftsrates

Herr Dr. Günther Ofner, Stellvertreter des Vorsitzenden des Wirtschaftsrates (bis 13.9.2022)

Herr MR Erich Albrechtowitz, Stellvertreter des Vorsitzenden des Wirtschaftsrates (ab 13.9.2022)

Frau MMag. Magdalena Greiner, Mitglied des Wirtschaftsrates

Herr Mag. (FH) Michael Krammer, Mitglied des Wirtschaftsrates

Frau ADir Andrea Hebenstreit, Mitglied des Wirtschaftsrates

Frau Mag. (FH) Andrea Schneeberger, Mitglied des Wirtschaftsrates

Frau Mag. Tanja Lässig, Mitglied des Wirtschaftsrates

Herr DI Ernst Unger, Mitglied des Wirtschaftsrates

Frau Mag. Judith Falkinger, Mitglied des Wirtschaftsrates

Herr Mag. Josef Falkinger, Mitglied des Wirtschaftsrates

Frau Brigitte Weninger, Mitglied des Wirtschaftsrates (bis 14.12.2022)

Herr Mag. Florian Plackner, Mitglied des Wirtschaftsrates (ab 8.1.2022)

Herr Ing. Martin Heinzl, Mitglied des Wirtschaftsrates (ab 14.12.2022)

Gemäß § 239 Abs 1 Z 4 UGB betragen die Aufwendungen für den Wirtschaftsrat im Geschäftsjahr 2022 EUR 8.500,00 (2021: EUR 9.500,00).

Wien, am 03. April 2023



Dr. Gabriela Petrovic



Anlagespiegel zum  
31.12.2022

Die Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Abschreibungen, Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Abgänge zu BW	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge Abschreibungen	31.12.2022	31.12.2022			01.01.2022
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1. gewerbliche Schutzrechte	551.553,25	-	73.434,93	-	478.118,32	534.213,81	17.339,44	-	73.434,93	478.118,32	-	17.339,44	17.339,44	-
2. übertragenes Datenmaterial	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>SUMME</b>	<b>551.553,25</b>	<b>-</b>	<b>73.434,93</b>	<b>-</b>	<b>478.118,32</b>	<b>534.213,81</b>	<b>17.339,44</b>	<b>-</b>	<b>73.434,93</b>	<b>478.118,32</b>	<b>-</b>	<b>17.339,44</b>	<b>17.339,44</b>	<b>-</b>
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Investitionen in fremden Gebäuden	25.063,46	-	-	-	25.063,46	25.063,46	-	-	-	25.063,46	-	-	-	-
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.562.308,41	1.124.967,15	1.463.762,83	-	8.223.512,73	6.803.758,70	768.321,93	-	1.463.762,83	6.108.317,80	2.115.194,93	1.758.549,71	768.321,93	0,00
3. Anlagen in Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>SUMME</b>	<b>8.587.371,87</b>	<b>1.124.967,15</b>	<b>1.463.762,83</b>	<b>-</b>	<b>8.248.576,19</b>	<b>6.828.822,16</b>	<b>768.321,93</b>	<b>-</b>	<b>1.463.762,83</b>	<b>6.133.381,26</b>	<b>2.115.194,93</b>	<b>1.758.549,71</b>	<b>768.321,93</b>	<b>0,00</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>														
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	27.732.559,49	6.003.000,00	5.881.647,93	-	27.853.911,56	-	348.427,60	-	-	348.427,60	27.505.483,96	27.732.559,49	348.427,60	5.881.647,93
2. sonstige Ausleihungen	15.000.000,00	-	-	-	15.000.000,00	1.665.054,56	-	533.397,84	-	1.131.656,72	13.868.343,28	13.334.945,44	533.397,84	-
<b>SUMME</b>	<b>42.732.559,49</b>	<b>6.003.000,00</b>	<b>5.881.647,93</b>	<b>-</b>	<b>42.853.911,56</b>	<b>1.665.054,56</b>	<b>348.427,60</b>	<b>533.397,84</b>	<b>-</b>	<b>1.480.084,32</b>	<b>41.373.827,24</b>	<b>41.067.504,93</b>	<b>(Z) 533.397,84 (A) 348.427,60</b>	<b>5.881.647,93</b>
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>51.871.484,61</b>	<b>7.127.967,15</b>	<b>7.418.845,69</b>	<b>-</b>	<b>51.580.606,07</b>	<b>9.028.090,53</b>	<b>1.134.088,97</b>	<b>533.397,84</b>	<b>1.537.197,76</b>	<b>8.091.583,90</b>	<b>43.489.022,17</b>	<b>42.843.394,08</b>	<b>(Z) 533.397,84 (A) 1.134.088,97</b>	<b>5.881.647,93</b>

# Lagebericht

Auf Basis des Bundesgesetzes über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 2000 – BGBl. I Nr. 163/1999 idgF) wurde das ehemalige Österreichische Statistische Zentralamt (ÖSTAT) mit Wirkung vom 1. Jänner 2000 als Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes mit dem Namen Bundesanstalt „Statistik Österreich“ errichtet.

## **Bericht über den Geschäftsverlauf**

### **Kaufmännische und rechtliche Angelegenheiten**

In der Bundesanstalt ist die systemunterstützte Ergebnisdarstellung im Rahmen einer Periodenerfolgsrechnung, getrennt nach vier Rechnungskreisen, institutionalisiert und wird dem Wirtschaftsrat jeweils mit dem Jahresabschluss vorgelegt.

Die Anforderungen des Beteiligungscontrollings des Bundes wurden erfüllt. Entsprechend den rechtlichen Bestimmungen wird seit dem vierten Quartal 2011 auch ein Risikocontrollingbericht erstellt und übermittelt.

Die laufend verfeinerte, EDV-unterstützte und durch rationale Organisationsabläufe gekennzeichnete Administration bildet die Grundlage für eine konsequent geführte, effiziente Leistungs- und Kostenkontrolle sowie Projektplanung. Vorhandene Rationalisierungspotenziale werden solcherart sichtbar und nutzbar gemacht, um eine optimale Nutzung der Mittel zu ermöglichen.

Die bisherige Rückstellungspolitik der Bundesanstalt sieht vor, dass für Projekte mit einer vier- und mehrjährigen Periodizität Ansammlungsrückstellungen gebildet werden. Für Projekte mit einer geringeren Periodizität werden keine Rückstellungen gebildet. Für diese Projekte kann sich in den Jahren der Abwicklung somit ein aperiodisch erhöhter Aufwand ergeben, der in den jeweils betroffenen Jahren zu negativen Jahresergebnissen beitragen wird.

### **Personal**

Die Qualifikationsstruktur des Personals wird durch gezielte Neuaufnahmen gesteigert. Der Anteil des Personals mit akademischem Bildungsabschluss in der Bundesanstalt beträgt derzeit 42,91% (Anfang 2000 waren es lediglich 7%).

Im Jahre 2022 kam es zu 77 Personalabgängen (vor allem einvernehmliche Auflösungen zwecks Übertritts in den Ruhestand sowie Fristabläufe) und 98 Personalzugängen (überwiegend im IT-Bereich und im fachstatistischen Bereich).

Die Zielsetzungen strategischer Personalentwicklung wurden auch 2022 weiterverfolgt. Im Rahmen des umfassenden Aus- und Weiterbildungsprogramms wurden sowohl Online-Kurse als auch Vor-Ort Kurse angeboten.

### **Strategiekonzept für die Jahre 2021 bis 2025 – „Strategie 2025“**

Das Strategiekonzept für die Jahre 2021 bis 2025 („Strategie 2025“) wurde vom Wirtschaftsrat in seiner Sitzung am 12. März 2021 einstimmig beschlossen. In weiterer Folge wurde die „Strategie 2025“ via Intranet und Videobotschaft an die Belegschaft kommuniziert und im Internet veröffentlicht.

Die „Strategie 2025“ zielt darauf ab, dass die Bundesanstalt den hohen gesellschaftlichen Nutzen, den sie erzeugt und der sich in den Nutzergruppen Bürger:innen, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung abbildet, weiterhin erreicht und steigert. Hierbei ist innovatives Handeln unter Nutzung der Digitalisierung eines der Grundprinzipien der Arbeit des Hauses. Zudem wird den Zielsetzungen der Effizienz- bzw. Qualitätssteigerungen, der Respondentenentlastung unter anderem durch Nutzung neuer Datenquellen sowie der Weiterentwicklung und Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen höchstes Augenmerk geschenkt.

Über die Umsetzung der „Strategie 2025“-Maßnahmen erfolgte auch im Jahr 2022 eine fortlaufende Berichterstattung an die Aufsichtsgremien und die Belegschaft.

Die „Strategie 2025“ und hierzu relevante Maßnahmen bzw. Projekte wurden in das Arbeitsprogramm der Bundesanstalt für das Jahr 2022 und die Vorschau auf die Jahre 2023 bis 2026 integriert. Zudem sind die verschiedenen Strategiedimensionen, ausgestattet mit Kennzahlen und Zielwerten, in dem IKS/RM-Tool der Bundesanstalt OBSERVAR abgebildet und ein strategisches Controlling betreffend die Kennzahlen der „Strategie 2025“ implementiert.

### **Das Statistische Arbeitsprogramm**

Die Herausforderungen und der Umfang der Aufgaben haben sich im Berichtszeitraum keineswegs reduziert, sondern sind durch krisenhafte Situationen wie COVID-19, der Energiekrise oder der anhaltenden Teuerung noch weitergewachsen.

Die Krisen haben einen signifikanten inhaltlichen Einfluss auf die Arbeiten der Bundesanstalt gehabt. Neben der Fortführung der Analysearbeiten betreffend die Auswirkungen der COVID-19 Krise (ein genereller Überblick über Daten zu Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Wirtschaft und Gesellschaft findet sich auf

der Webseite der Bundesanstalt) war ein stärkerer Bedarf an Energiedaten sowie Daten zur Teuerung zu beobachten. Beispielhaft kann hier die Schnellschätzung des monatlich zu veröffentlichenden Verbraucherpreisindex genannt werden.

Die neue EU-Rahmenverordnung für Sozialstatistik (IESS) legt für verschiedene sozialstatistische Projekte neue Rahmenbedingungen fest. Dies hatte auch Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm 2022, wobei vor allem wichtige Vorbereitungsarbeiten getätigt wurden, die einen reibungslosen Übergang für die Folgejahre gewährleisten sollen. Mit Stichtag 31. Oktober 2021 fand die – nach 2011 – zweite Volkszählung, Arbeitsstättenzählung sowie Gebäude- und Wohnungszählung auf Basis von Verwaltungsdaten, sohin als Registerzählung statt. Wichtige Arbeiten, wie zB die operative Umsetzung der Wohnsitzeanalyse, wurden vorwiegend im Jahr 2022 durchgeführt. Um die Informationsbedürfnisse der Nutzergruppen im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung Österreichs besser zu adressieren, wurde 2020 erstmals der Konjunkturmonitor ([monitor.statistik.at](http://monitor.statistik.at)) auf der Website der Bundesanstalt veröffentlicht. 2022 wurde der Konjunkturmonitor technisch weiterentwickelt und inhaltliche Ergänzungen vorgenommen. Im Bereich Land- und Forstwirtschaft ist für 2023 wieder eine Agrarstrukturerhebung auf Stichprobenbasis vorgesehen. 2022 wurde diesbezüglich an der Konzeption der Erhebungsabwicklung und der Implementierung der Erhebungsinstrumente gearbeitet. Wie schon in den Vorjahren war das Arbeitsprogramm im Bereich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) fast ausschließlich durch EU-Notwendigkeiten determiniert. Einen zentralen Arbeitsschwerpunkt bildeten dabei die Fortführung der konzeptiven Arbeiten für die Umsetzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen („ESVG 2010“). Die Arbeiten im Bereich geobasierter Daten wurden 2022 weiter forciert. Dies betrifft die Erstellung von thematischen Karten für die verschiedensten Publikationsformen der Bundesanstalt, insbesondere dem Internet. Ebenso wurden die graphische Aufbereitung und Visualisierung dieser Karten weiter standardisiert.

Die Querschnittsaktivitäten des Hauses wurden 2022 stark durch Modernisierungsaktivitäten und Projekte im Rahmen der „Strategie 2025“ geprägt. Neben weiteren Tests zur Nutzung neuer Datenquellen für Satelliten- bzw. Mobilfunkdaten sind hier vor allem die verstärkten Bestrebungen zur Nutzung von Internetdaten (durch Webscraping) zu erwähnen. Den Themenfeldern „Nutzung neuer Datenquellen“ sowie dem „Einsatz neuer innovativer Methoden und Produktideen“ wurde 2022 im Rahmen der „Strategie 2025“ insbesondere durch die Arbeiten der Task-Forces „Innovation“ und „Produkte“ Rechnung getragen. Im Bereich der Datenverbreitung sind Bemühungen zur Verbesserung der visuellen Darstellung statistischer Ergebnisse zu nennen. Neben der Nutzung neuer Datenquellen war die laufende Erweiterung und Verbesserung der Nutzung moderner Datenquellen zur Absicherung der Qualität und Aktualität der Daten auch im Jahr 2022 weiterhin ein Themenschwerpunkt. Der positive Trend hinsichtlich der forcierten Digitalisierung statistischer Prozesse wie auch der Teilnahme an innovativen Kooperationsprojekten hat sich fortgesetzt. Erwähnt werden sollen auch legislative Entwicklungen auf europäischer Ebene. Im Juni 2022 wurde auf europäischer Ebene der Data Governance Act, der ein Rollenkonzept für die Datenbewirtschaftung vorsieht, beschlossen. Auf nationaler Ebene ist dieser bis September 2023

umzusetzen. Es wird in diesem Zusammenhang zu überlegen sein, welche Aufgabe die Bundesanstalt hierbei erfüllen kann und soll („Data Steward“). Angesichts der langjährig erworbenen Kompetenz im Bereich der Datenhaltung und Registerführung kann die Bundesanstalt als wichtiger Partner zB bei der Vereinfachung von Verwaltungsprozessen im Sinne des „Once-Only“ Prinzips fungieren. 2023 soll zudem die EU-Verordnung über europäische Statistiken erneut einer Revision unterzogen werden. Weiters wird der in Vorbereitung befindliche „Data Act“, der zukünftig die Zugangsmöglichkeiten zu Daten privater Eigner regeln soll, einen wichtigen Rahmen für die Weiterentwicklung statistischer Produktion basierend auf neuen Datenquellen bilden.

Selbstverständlich ist, dass die Bundesanstalt ihren statistischen Aufgaben auf nationaler und internationaler Ebene auch 2022 im Wesentlichen zeitgerecht und vollinhaltlich nachgekommen ist.

Die Bemühungen der Bundesanstalt, die sich als Informationsdienstleister an den Grundsätzen der Objektivität, der Zuverlässigkeit, der Erheblichkeit, der Kostenwirksamkeit und der Transparenz orientiert, sind in jedem Fall auf die Erarbeitung und aktuelle Bereitstellung qualitativ hochwertigen Datenmaterials gerichtet, um solcherart der Gesellschaft in umfassendem Sinne fundierte Aussagen als Entscheidungsgrundlage bieten zu können.

### **Ausschuss des Statistikrates zur Bewertung des mittelfristigen Arbeitsprogramms**

Der Ausschuss des Statistikrates für das mittelfristige Arbeitsprogramm hat im Rahmen der Planung des Arbeitsprogramms für das Jahr 2023 seine Bewertung und einige grundsätzliche Empfehlungen vorgelegt, die gemeinsam mit dem Arbeitsprogramm veröffentlicht wurden. Diesen Empfehlungen wird seitens der Bundesanstalt nach Maßgabe vorhandener Mittel bzw. externer Beauftragung Rechnung getragen.

### **Reduktion der Respondent:innenbelastung**

In den letzten Jahren konnten bedeutende Reduktionen und Rationalisierungen im Bereich von primärstatistischen Erhebungen – verbunden mit deutlicher Entlastung der Respondent:innen– erzielt werden. Das seitens der Bundesanstalt in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) entwickelte Respondenten-Belastungsbarometer zeigt eine deutliche Reduktion der Belastung der österreichischen Wirtschaft. Seit Beginn der Belastungsmessungen im Jahr 2001 konnte der Meldeaufwand bei allen laufenden Erhebungen um 19,4% gesenkt werden. Berücksichtigt man auch die seither neu hinzugekommenen Erhebungen, betrug der Rückgang 12,1%, was vor allem durch die Verringerung der Stichprobenmasse, die Anhebung von Meldeschwellen sowie die verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten und elektronischen Meldemedien erzielt werden

konnte. Diese Bestrebungen wurden seitens der Bundesanstalt auch im Jahr 2022 als zentrales Anliegen mit höchster Priorität verfolgt.

Um die Bereitschaft der Respondent:innen zur Auskunftserteilung zu erhöhen, wurden die bereits im Strategiekonzept 2015 verankerten Ziele der weiteren Forcierung der elektronischen Meldeschiene erfolgreich umgesetzt. So erfolgte beispielsweise 2015 eine Novellierung der Rechtsgrundlagen bei zwei großen Unternehmenserhebungen, sodass die Auskunftserteilung (sofern die technischen Voraussetzungen gegeben sind) künftig verpflichtend elektronisch zu erfolgen hat. Dementsprechend hat sich der Anteil jener Unternehmen, die ihre Meldung elektronisch abgeben, in den letzten Jahren deutlich erhöht und lag zuletzt bei den meisten Erhebungen bereits bei über 98%.

Parallel dazu wird sukzessive für immer mehr Unternehmensstatistiken eine Schnittstelle zum Unternehmensserviceportal (USP) des Bundes angeboten, so dass die Unternehmen entweder über das Stammportal der Bundesanstalt oder über das USP melden können. Auch steht die Klassifikations-Mitteilung für alle Unternehmen im USP jederzeit zur Verfügung.

Auch 2022 wurde die Erhebungsinfrastruktur „STATsurv“ bei allen sozialstatistisch relevanten persönlichen Primärerhebungen flächendeckend genutzt. Bei dieser Eigenentwicklung einer Erhebungssoftware einschließlich eines Case Management Systems wird der Einsatz der Erhebungsmodi CAWI (Computer Assisted Web Interviewing) und CAPI (Computer Assisted Personal Interviewing) sowie CATI (Computer Assisted Telephone Interviewing) ermöglicht. Damit verbunden sind Tools, die eine eingehende Analyse der bei der Erhebung anfallenden Paradata ermöglicht, die in weiterer Folge zur Verbesserung der Erhebungsinstrumente genutzt werden können.

### **Kooperationsrahmenverträge mit WKÖ und OeNB**

Die Zusammenarbeit mit der WKÖ im Rahmen des zwischen der Bundesanstalt und der WKÖ bestehenden Kooperationsrahmenvertrages wurde im Jahr 2022 fortgeführt.

Auf Basis des mit der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) bestehenden Kooperationsrahmenvertrages wurden die Arbeiten im Rahmen des Erhebungssystems für die Zahlungsbilanzstatistik fortgesetzt.

### **Sicherung hoher Qualität**

Neben den laufenden dezentralen Qualitätssicherungsmaßnahmen für die einzelnen statistischen Produkte wurden im Rahmen des zentralen Qualitätsmanagements folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Die laufende Wartung der bestehenden „Standard-Dokumentationen“ und deren Erstellung für neue Produkte bildete auch 2022 einen Arbeitsschwerpunkt. Mit den „Standard-Dokumentationen“ stellt die Bundesanstalt den Nutzer:innen ihrer Produkte Informationen über die zugrunde liegenden Konzepte und Definitionen sowie Erläuterungen samt Angaben zu den verwendeten Methoden und zur Qualität der Statistiken (Metainformationen) in standardisierter Form zur Verfügung. Den „Standard-Dokumentationen“ liegt ein den EU-Normen entsprechender, umfassender, mehrdimensionaler Qualitätsbegriff (Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Zugang, Vergleichbarkeit, Kohärenz) zugrunde.
- Die sogenannten „Feedback-Gespräche“ zur Qualität der statistischen Produkte auf Basis von „Standard-Dokumentationen“ wurden in Kooperation mit dem Statistikrat-Ausschuss Qualitätssicherung unter Einbindung externer Expert:innen sowie Nutzer:innen fortgeführt. Durch die Verbesserung des Informationsflusses im Sinne einer Informationskaskade wird nun auch der Statistikrat laufend über die Hauptergebnisse der Feedback-Gespräche informiert.
- Im Frühjahr 2022 fand eine weitere Überprüfung der Arbeiten der Bundesanstalt im Rahmen eines Peer Reviews durch hochrangige internationale Expert:innen statt. Der Peer Review bietet die Möglichkeit eines Benchmarkings der Bundesanstalt hinsichtlich des Erfüllungsgrades der Grundsätze des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken, wie etwa Unabhängigkeit, Objektivität, Wirtschaftlichkeit und Vermeidung übermäßiger Belastung der Auskunft Gebenden. Basierend auf insgesamt 16 Empfehlungen des Peer Review Teams wurden 2022 erste Überlegungen hinsichtlich Verbesserungsmaßnahmen („Improvement Actions“) angestellt. Diese werden 2023 gemeinsam mit EUROSTAT endgültig festzulegen sein und deren Implementierung wird ab 2024 einem Monitoring durch EUROSTAT unterzogen werden.
- Ende Mai 2022 fand der Umstieg auf eine neue Webseite der Bundesanstalt statt. Die weitere Verbesserung der Webseite in Reaktion auf das Feedback der Nutzer:innen wird auch weiterhin durch die 2021 eingerichtete hausinterne Arbeitsgruppe koordinativ und qualitätssichernd begleitet.
- Mit der Novelle des Bundesstatistikgesetzes, die am 1. Jänner 2022 in Kraft getreten ist und der gleichzeitigen Anpassung des Forschungsorganisationsgesetzes wurde die Einrichtung des „Austrian Micro Data Center (AMDC)“, legislativ verankert. Mit der Inbetriebnahme des AMDC mit 1. Juli 2022 wurde die gesetzliche Anforderung erfüllt und seit diesem Zeitpunkt wird das AMDC kontinuierlich erweitert. Durch diese Zugangsmöglichkeit für Forscher:innen wird auch die Qualitätsdimension der Zugänglichkeit und Klarheit und damit die Compliance zu den Grundsätzen 7 und 15 des Verhaltenskodex verbessert.
- Die Ende 2021 neu adaptierte Nutzer:innenbefragung wurde Ende 2022 zum zweiten Mal gestartet. Aus dieser Quelle werden insgesamt 5 Kennzahlen für den quartalsweise zu erstellenden Fortschrittsbericht für die

Strategie 2025 gespeist. Für die Befragung 2022 konnte der Rücklauf stark gesteigert werden. Mit Ergebnissen ist im ersten Quartal 2023 zu rechnen.

## **Internationale Zusammenarbeit**

Nach zwei Jahren im Pandemie-Modus, erholte sich die internationale Zusammenarbeit im Jahr 2022 zusehends. Die meisten Sitzungen auf europäischer und internationaler Ebene konnten bereits live vor Ort ausgetragen werden und auch die ESS Peer-Review Überprüfung des österreichischen statistischen Systems im April 2022 fand weitgehend vor Ort statt. Zu den wesentlichen Themen, die im europäischen statistischen System auf Leitungsebene behandelt wurden, zählten die Fortschritte in den ESS-Peer-Review Überprüfungen, die europäische Datenstrategie und die daraus abgeleiteten und für die Amtliche Statistik relevanten Verordnungsentwürfe Data Governance Act und Data Act, neue Datenanforderungen aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, die Umsetzung der Innovationsagenda sowie erste Überlegungen zu notwendigen Anpassungen der Verordnung EU 223/2009.

Auf Rats- und Parlamentsebene in der EU fanden 2022 technische Gespräche und Trilog-Verhandlungen zu Statistikthemen statt, die im Vorfeld mit den Mitgliedern der Ratsarbeitsgruppe (RAG) Statistik bzw. in den jeweiligen federführenden Arbeitsgruppen abgestimmt wurden. Im Hinblick auf die Dossiers mit Statistikbezug, die nicht in der RAG Statistik erörtert wurden, war die Bundesanstalt im Austausch mit den zuständigen Ministerien. Darüber hinaus informierte auch der Vorsitz der RAG-Statistik über Fortschritte dieser Dossiers. Das betraf 2022 vor allem den Verordnungsentwurf über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten sowie den Verordnungsentwurf über Europäische Daten-Governance (DGA). Zum Verordnungsentwurf zur Regelung des fairen Zugangs zu und der Nutzung von Daten („Data Act“) ist Österreich bei den entsprechenden Verhandlungen in der RAG Telekommunikation und Informationsgesellschaft derzeit aufgrund eines negativen Kompetenzabgrenzungskonflikt zwischen verschiedenen Ressorts nicht vertreten.

Das internationale Engagement der Bundesanstalt zeichnete sich durch die aktive Teilnahme an den Jahreskonferenzen der UN Statistical Commission, der UNECE Conference of European Statisticians sowie des OECD Committee on Statistics and Statistical Policy aus.



## Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die für die Bundesanstalt für Zwecke des Lageberichtes als wesentlich definierten UGB-Kennzahlen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Kennzahl	31.12.2021	31.12.2022
Eigenmittelquote	16,1 %	15,9 %*)
Schuldentilgungsdauer (in Jahren)	13,3 Jahre	59,7 Jahre **)
Working Capital (in TEUR)	13.476	4.170***)

\*) Durch das negative Jahresergebnis 2022 sowie die leicht sinkenden Gesamtaktiva nach § 224 (2) UGB und die Reduktion der absetzbaren Anzahlungen nach § 225 (6) UGB kam es zu einer geringeren Eigenmittelquote gegenüber dem Vorjahr. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden, soweit es sich um Anzahlungen auf Vorräte handelte, für die Ermittlung der Eigenmittelquote offen von den Vorräten abgesetzt.

\*\*\*) Die Entwicklung der fiktiven Schuldentilgungsdauer hat sich aufgrund des negativen Ergebnisses 2022 sowie starken Senkung der Position erhaltene Anzahlungen nach § 225 (6) UGB gegenüber dem Vorjahr wesentlich erhöht.

\*\*\*) Das Sinken des Working Capitals steht überwiegend in Zusammenhang mit dem Abbau bzw. der Reduktion der Position „Vorräte“.

## Bericht über das Risikomanagementsystem

### Prozess der Risikosteuerung 2022

Zur Überprüfung der Risikosituation und des Risikomanagementsystems der Bundesanstalt in regelmäßigen Abständen wurden im Oktober 2021 eine Neubewertung der hausweiten strategischen Risiken und im November 2022 eine Evaluierung der Risiken in den operativen Prozessen im Rahmen von Workshops des Managements und der Führungskräfte der Bundesanstalt durchgeführt.

Die Risikopotenziale (Brutto-Risiken) in den einzelnen, hausweit wesentlichen Bereichen können durch die in der Bundesanstalt implementierten Maßnahmen zur Risikoreduktion erheblich verringert und beherrscht werden. An der Umsetzung der auf Basis der Risikobewertung definierten Maßnahmen zur Erreichung einer weiteren Risikoreduzierung wurde 2022 und wird aktuell konsequent gearbeitet. Der Zeitplan zur Umsetzung und die Verantwortlichkeiten für die Maßnahmen sind festgelegt. Die laufende Überwachung der Abarbeitung bzw. Einhaltung der in der Bundesanstalt implementierten Maßnahmen und Vorgaben zur Risiko beherrschung – insbesondere durch das umfangreiche Interne Kontrollsystem (IKS) – erfolgt mittels einer Spezialsoftware. Auch bei der Nutzung und Adaptierung der Tools dieser Software ist die Bundesanstalt in einer Vorreiterrolle tätig und unterstützt die Weiterentwicklung ihrer Tools hinsichtlich der Anforderungen für die Bundesanstalt.

### Normen und Standards

Risikomanagement und IKS der Bundesanstalt entsprechen nationalen und internationalen Normen und Standards:

- Die Regeln des **Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017)** betreffend das Risikomanagement werden von der Bundesanstalt umgesetzt.
- Die **Beurteilung der Funktionsfähigkeit** des Risikomanagements in der Bundesanstalt nach den Regeln 14.3.8.5 B-PCGK durch den Wirtschaftsprüfer im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 führten zu einem positiven Ergebnis. Dazu liegt der „Bericht über die unabhängige Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements nach Regel 14.3.8.5 B-PCGK für das Geschäftsjahr 2021“ des Wirtschaftsprüfers vom 29. März 2022 vor. Die Vorarbeiten zur Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der Bundesanstalt im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 starteten im November 2022.
- Vorgehensweisen und eingesetzte Spezialsoftware, mit der Maßnahmen zur Risikobewältigung in Prozess- und Projektform laufend verfolgt werden, decken die relevanten Standards wie ISO 31000, ÖNORM D 4900 und das COSO ERM-Rahmenwerk ab.

- Die Leitung der Stabsstelle „Interne Revision und Risikomanagement“ der Bundesanstalt und die Mitarbeiterin der Stabsstelle verfügen über Ausbildung und Zertifikat zum/zur Senior Risk Manager/in nach den Anforderungen der ÖNORM EN ISO 31000 sowie der ONR 49003 (Wirtschaftskammer Österreich, WIFI-Zertifizierungsstelle).

## **Wesentliche Risikofelder**

Nachfolgend werden einige wesentliche Risiken kurz erläutert:

### Rechtliche Rahmenbedingungen, Änderung der gesetzlichen Grundlagen (Pauschalbetrag)

Bei diesen extern determinierten Risikofaktoren sind auch nach der zuletzt (Oktober 2021) durchgeführten Bewertung aus Sicht der Bundesanstalt hohe Risikopotenziale gegeben. Mit der Ausgliederung im Jahr 2000 hat die Bundesanstalt für die Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben einen jährlichen Pauschalbetrag erhalten. Zum Zeitpunkt der Risikobewertung betrug der Pauschalbetrag 49,391 Mio. €. Mit diesem Pauschalbetrag war ein positives Jahresergebnis nicht zu erwirtschaften.

In der „Strategie 2025“ wurde demzufolge die „Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Bundesanstalt“ als eine zentrale strategische Zielsetzung definiert. Ohne eine gesicherte Finanzierung sind auch notwendige Investitionen in die strategische Weiterentwicklung nicht möglich. Diesbezügliche Gespräche mit dem Aufsichtsressort und dem BMF wurden bereits 2021 im Rahmen einer „Task Force Finanzen“ erfolgreich aufgenommen. Beginnend mit dem Jahr 2023 wurde auf Basis des Budgetbegleitgesetzes 2023, eine Erhöhung des Pauschalbetrages um 7,0 Mio. € schlagend. Mit anderen Worten: Der Pauschalbetrag beträgt nun nicht mehr 49,391 Mio. €, sondern 56,391 Mio. € jährlich.

Mit dem Pauschalbetrag werden der Bundesanstalt auch weiterhin die Kosten

- ⇒ für die Aufgaben gemäß § 23 Abs. 1 Z 2 bis 8 Bundesstatistikgesetz 2000,
- ⇒ für die in Anlage II des Bundesstatistikgesetzes 2000 angeführten statistischen Erhebungen und Statistiken in den zum 31. Dezember 2002 für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung notwendigen oder in Rechtsakten gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 und 2 oder in Verordnungen gemäß § 4 Abs. 4 vorgesehenen Ausmaßen und Periodizitäten,
- ⇒ für das alle zehn Jahre durchzuführende Projekt „Registerzählung“ gemäß Bundesgesetz über die Durchführung von Volks-, Arbeitsstätten-, Gebäude- und Wohnungszählungen (Registerzählungsgesetz), BGBl. I Nr. 33/2006 idgF sowie

- ⇒ für das alle zehn Jahre durchzuführende Projekt „Agrarstrukturerhebung – Vollerhebung“<sup>1</sup>

ersetzt werden. Der Versteinerungszeitpunkt 1. Jänner 2003 der Anlage II des Bundesstatistikgesetzes 2000 hat nach wie vor Gültigkeit.

Mit dem Planungsjahr 2023 muss somit für die „Registerzählung 2031“ mit einem Projektvolumen in Höhe von rund 10,0 Mio. € bilanziell jährlich durch Dotierung einer Verbindlichkeitenrückstellung entsprechend vorgesorgt werden. Die Rückstellungsbildung erfolgt, unter Zugrundelegung der vorliegenden Kalkulation, im Wege von – auf Basis der ursprünglichen Laufzeit, unter Berücksichtigung des Aufholungsprinzips – über die Zeit zu verteilenden, jährlichen Rückstellungsdotierungen (= Ansammlungsrückstellungen). Somit ist ein Betrag in Höhe von jährlich 1,1 Mio. € der 2023 schlagend werdenden Erhöhung des Pauschalbetrages zwingend für die Vorsorge für das Projekt „Registerzählung 2031“ zu verwenden. Hierdurch und angesichts der hohen Gehaltssteigerung für den öffentlichen Dienst im Jahr 2023 sowie aktueller Inflationsraten von über 10% bleibt – ungeachtet der Erhöhung des Pauschalbetrages um nominal 7 Mio. € – für den Betrachtungszeitraum von 5 Jahren ein nicht zu vernachlässigendes Restrisiko bestehen.

Risiken durch mögliche Schäden aus dem Bereich der Haftung wird durch komplexe Qualitätssicherungsmaßnahmen bestmöglich begegnet. Anzumerken ist, dass die im Bereich der Amtlichen Statistik bestehende Amtshaftung rechtlich nicht ausgeschlossen werden kann.

#### Verträge mit öffentlichen Auftraggebern und der EU

Da die Bundesanstalt eine Anstalt öffentlichen Rechts ist, stellen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen wesentliche Risiken dar (so insbesondere Änderungen der EU-Finanzrichtlinie, Sparkurs der öffentlichen Hand oder Kürzung der Ermessensausgaben).

#### Schlüsselmitarbeiter:innen

Qualifizierte Schlüsselmitarbeiter:innen sind für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Hauses und der permanenten Leistungserstellung wesentlich. Außerplanmäßiger Ausfall von Schlüsselkräften birgt in der Bundesanstalt, wie in anderen Unternehmen auch, grundsätzlich ein hohes Risikopotenzial. Daher sind diesbezüglich neben dem möglichst raschen Ersatz von ausgefallenen Schlüsselkräften weitere flankierende Maßnahmen – insbesondere in den Bereichen Projekt- und Prozessdokumentation sowie Mitarbeiterqualifikation – zu setzen. Die Umsetzung der risikoreduzierenden Maßnahmen im Bereich Schlüsselkräfte wird mit dem RM/IKS-Tool der Bundesanstalt regelmäßig überwacht. Aufgrund

---

<sup>1</sup> Erläuternd ist festzuhalten, dass die „Agrarstrukturerhebung Vollerhebung“ seit jeher in Anlage II zum BStatG genannt und somit in dem zum 31. Dezember 2002 relevanten Umfang aus dem Pauschalbetrag zu bedecken war bzw. ist. Die gesonderte Erwähnung erfolgt hier nur deshalb, weil es sich – neben der Registerzählung – um das zweite Großprojekt handelt, welches in zehnjähriger Periodizität stattfindet.

der größeren Zahl an altersbedingten Abgängen von Schlüsselkräften in den nächsten Jahren können etwas höhere Restrisiken (zusätzlicher Schulungsbedarf, etwaige Notwendigkeit von Werkverträgen, Führungsvakuum, weitere Übergangsrisiken) als in der Vergangenheit nicht ausgeschlossen werden. Die implementierten risikoreduzierenden Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer Angemessenheit kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen bzw. zu ergänzen. Langfristig muss darauf geachtet werden, dass die Maßnahmen im Rahmen des Wissensmanagements weiterverfolgt und geeignete Dokumentationstools verstärkt genutzt werden.

Die Qualifikation und Motivation der Mitarbeiter:innen sowie die damit zusammenhängenden Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung stellen einen strategischen Schwerpunkt dar. Für personelle Risiken ist vorgesorgt, insbesondere sehen die Organigramme grundsätzlich für alle wesentlichen Funktionen Stellvertreter vor. Neben dem möglichst raschen Ersatz von ausgefallenen Schlüsselkräften werden weitere flankierende Maßnahmen – insbesondere in den Bereichen Projekt- und Prozessdokumentation sowie Mitarbeiterqualifikation – gesetzt. Intensive Schulungen, insbesondere im statistisch-methodischen und IT-Bereich, werden seitens der Mitarbeiter:innen sehr gut angenommen.

#### Datenschutz, Datensicherheit (Systemverfügbarkeit)

Datenschutz und Datensicherheit sind zweifelsohne essentiell für die Bundesanstalt und bergen gleichzeitig naturgemäß ein hohes Risikopotenzial. Daher müssen in diesem Bereich besonders effektive Vorkehrungen getroffen werden, um die Reputation der Bundesanstalt und das Vertrauen der Auskunft Gebenden zu wahren. Dementsprechend werden in der Bundesanstalt die erforderlichen Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen gesetzt, die hinsichtlich ihrer Umsetzung und Wirksamkeit laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst bzw. ergänzt werden müssen. Im Zusammenhang mit der externen Datennutzung ist auf die Balance zwischen der Bereitstellung eines entsprechenden Angebots von geschützten Mikrodaten für externe Datennutzer:innen und effektiven Datenschutzmaßnahmen zu achten. Aber auch bei den besten Maßnahmenetzungen verbleibt ein gewisses Restrisiko (kriminelle Kreativität von Hackern etc.), das in der Bundesanstalt jedoch im akzeptablen Bereich liegt. Das mittlerweile abgeschlossene Projekt „ESS-Zertifizierung für Informationssicherheit“ hat zu keinen nennenswerten Beanstandungen geführt und befand sich 2022 in der Rezertifizierungsphase.

Um dem Risiko des „Systemausfalls durch einen Hardwaredefekt“ – gleichgültig ob durch einen Hardwarefehler oder eine Katastrophensituation ausgelöst – zu begegnen, steht für den Zentralserver das „Zentrale Ausweichsystem“ des Bundes in St. Johann/Pongau zur Verfügung.

## Innovation: Neue Technologien, Prozesse, Produkte, Dienstleistungen

Aufgrund der ständig neuen Herausforderungen für die Statistikproduktion ist Innovation ein wichtiges Thema für die Bundesanstalt, das grundsätzlich ein relativ hohes Risikopotenzial bei Nichtverfolgung darstellt. Mangelnde Innovation kann zu einem Wettbewerbsnachteil mit anderen Produzenten von Statistiken führen und die Reputation und das Geschäftsmodell der Bundesanstalt gefährden. Reduktion oder Ausfall des Zusatzgeschäfts (Sonderauswertungen, Analysen) und Steigerung von Produktionskosten, wenn fehlende Innovation kompensiert werden muss, stellen Risiken dar. Im Zusammenhang mit der Nutzung neuer Technologien usw. besteht die Gefahr, dass die zur Nutzung derselben notwendigen Aufwendungen im Sinne eines Kosten-Nutzen-Vergleichs nicht realistisch eingeschätzt werden, dass Fehlinvestitionen erfolgen („sunk costs“) und dadurch die Jahresergebnisse belastet werden.

## Technologischer Wandel

Durch die Schnelllebigkeit des IT-Umfeldes und unvorhersehbare Marktveränderungen in diesem Bereich ist ein Restrisiko gegeben. Dem Risiko, dass „out-of-date“-Technologien bzw. -Versionen nicht mehr extern gewartet werden, muss durch Modernisierung bzw. Ersatz veralteter Applikationen entgegengetreten werden, was mit dem Einsatz zusätzlicher Ressourcen verbunden ist. Im Zusammenhang mit der Nutzung neuer Technologien besteht die Gefahr, dass die zur Nutzung derselben notwendigen Aufwendungen im Sinne eines Kosten-Nutzen-Vergleichs nicht realistisch eingeschätzt werden. Insgesamt wird aber von einem relativ moderaten Restrisiko ausgegangen.

## Kosten und Zeitdauer der Produktion und Leistungserstellung

Aufgrund sich laufend ändernder Anforderungen, steigender Kosten für die laufende Geschäftstätigkeit bei gleichzeitig externem Kostendruck bei Vertragsprojekten durch die zunehmend angespannte allgemeine Budgetsituation wird in diesem Bereich von einem moderaten Restrisiko ausgegangen. Kapazitätsengpässe bergen die Gefahr von „deadline-breaks“ und Verlustprojekten. Bedingt durch die Aufgabenstruktur der Bundesanstalt ist es – wie sich im Rahmen der Planungsrechnungen zeigt – mehr als 20 Jahre nach der Ausgliederung der Bundesanstalt nur mehr in geringem Umfang möglich, Maßnahmen zu setzen, die die Kosten der Produktion und Leistungserstellung signifikant (und damit das Ergebnis verbessernd) minimieren. Gleiches gilt für die Zeitdauer. Zur Gegensteuerung werden innovative Maßnahmen und ein effizientes und effektives Projektmanagement weiter forciert werden, um unter anderem durch den Einsatz neuer Technologien und Methoden, straffer Prozesse und flexiblen Personaleinsatz den ständig neuen Herausforderungen begegnen zu können.

## Neue Datenquellen („Big Data“)

Im Zusammenhang mit der Nutzung neuer Datenquellen besteht die Gefahr, dass die dafür notwendigen Aufwendungen im Sinne eines Kosten-Nutzen-Vergleichs nicht realistisch eingeschätzt werden. Wenn der Zugang zu neuen Datenquellen und „access to privately held data“ nicht rechtlich abgesichert gelingt, besteht für die Bundesanstalt das laufende Risiko, dass der Datenzugang kurzfristig beendet wird. Dies kann Kompensationskosten bedingen, zudem würden Qualitätssteigerungen in verschiedenen Dimensionen nicht realisiert werden. Obwohl Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung neuer Datenquellen, je nach Zugänglichkeit der Datenquellen und fachlichen wie rechtlichen Umsetzungs- bzw. Zugangsmöglichkeiten, quantitativ schwer abschätzbar sind, werden moderate Restrisiken mit gegebenenfalls anfallenden Zusatzkosten aufgrund neuer Anforderungen angenommen.

## Verwaltungsdaten: Zugang und Nutzbarkeit

Aufgrund der laufenden weitgehenden Nutzung von Verwaltungsdaten durch die Bundesanstalt und der Novelle der EU-Statistik Verordnung, die im Artikel 17a die Position der nationalen statistischen Institute (NSI) für den Zugang zu Verwaltungsdaten deutlich stärkt, wird in diesem Bereich ein überschaubares Restrisiko angenommen. Ein gewisses Restrisiko besteht insofern, dass Verwaltungsdaten bzw. -register nicht in allen Bereichen an die Erfordernisse der Amtlichen Statistik angepasst werden und somit das volle Potenzial der grundsätzlich verfügbaren Administrativdaten und damit verbundene weitere Effizienzsteigerungen nicht ausreichend genutzt werden können. Bei Schaffung neuer Verwaltungsdatenquellen wird darauf zu achten sein, dass statistische Interessen berücksichtigt werden.

## Personalbedarf, -bestand, -aufnahme, -abbau

Zur Bewältigung der derzeit bestehenden Aufgabenstruktur der Bundesanstalt ist hinsichtlich des Personalstandes innerhalb der nächsten drei Jahre kein nennenswertes Risiko gegeben. Die wenigen fluktuationsbedingten Schwankungen können ausgeglichen werden. Insbesondere im IT-Bereich gestaltet sich die Aufnahme von qualifiziertem Personal aufgrund der aktuellen „Marktsituation“ teilweise schwierig. Da in der Bundesanstalt geeignete Ad-hoc-Maßnahmen gesetzt werden, ist lediglich ein geringes Restrisiko in diesem Bereich gegeben.

Es folgt eine kurze Betrachtung klassischer Risiken und die Begründung, warum diese für die Bundesanstalt von untergeordneter Bedeutung sind.

Finanzrisiken: Die Bundesanstalt tätigt zum weitaus überwiegenden Teil Geschäfte mit Gebietskörperschaften und EUROSTAT, sodass das Bonitätsrisiko, mit begründeten Ausnahmen, als sehr gering anzusehen ist. Die Bundesanstalt ist komplett eigenfinanziert. Fremdwährungsgeschäfte fallen nur in marginalen Größenordnungen an. Das Interne Kontrollsystem im kaufmännischen Bereich

funktioniert seit vielen Jahren klaglos und wurde weder extern noch intern je beanstandet. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 gibt es keine derivativen Finanzinstrumente.

Hinsichtlich der elementaren Risiken, fraud and error und Qualitätsmanagement werden die bestehenden Sicherheitssysteme laufend evaluiert und verbessert. Die Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems im fachlichen Bereich umfasst auch systematische interne Qualitätsaudits.

Festzuhalten ist, dass aus der Risikoevaluierung kein weiteres, bisher nicht erkanntes Risiko ermittelt wurde und durch die beschriebenen Projekte die wesentlichen Risiken der Bundesanstalt bereits so weit wie möglich abgedeckt und vorgesorgt wurden.

Die **nächste Risikobewertung** durch die Bundesanstalt mit bewährter Vorgehensweise ist in Hinblick auf die hausweiten strategischen Risiken im **Herbst 2023** (Risikomanagement-Workshop) mit Berichtslegung im ersten Quartal 2024 (Risikomanagement-Bericht über das Jahr 2023) geplant.

### **Internes Kontrollsystem (IKS)**

Die in der Bundesanstalt eingerichtete Stabsstelle „Interne Revision und Risikomanagement“ befasst sich unter anderem auch mit Agenden des hausweiten Internen Kontrollsystems (IKS).

Das Interne Kontrollsystem umfasst zusätzlich zu dem kaufmännischen Bereich auch fachstatistische Bereiche. Die Überwachung der mit den Führungskräften abgestimmten risikobasierten IKS-Maßnahmen und Vorgaben wird mit dem eingeführten Tool durchgeführt.

Im Zusammenhang mit der laufenden Maßnahmenumsetzung im Bereich der IKS-Prozesse erfolgt in der Bundesanstalt die Prüfung von abgesetzten Kontrollmeldungen mit dem in der IKS-/RM-Software integrierten Audit-Tool.

### **Compliance Management System (CMS)**

Im Anschluss an die Identifikation, risikobasierte Bewertung und Priorisierung der für die Bundesanstalt relevanten Compliance-Themen erfolgte auch 2022 das – vor allem hinsichtlich des Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) – erweiterte und über das bestehende IKS/RM-System hinausgehende systemgestützte Monitoring der Compliance mittels des um ein Compliance-Modul erweiterten IKS-/RM-Tools.

2022 wurde der Compliance-Bericht inkl. des Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) Berichtes der Bundesanstalt für das Jahr 2021 erstellt und dem Wirtschaftsrat in seiner Sitzung am 14. Juni 2022 vorgelegt.



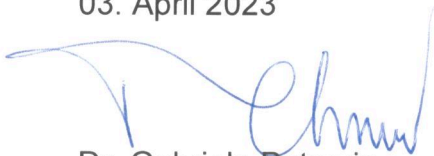
## Vorschau

Die Bemühungen der Bundesanstalt, die sich als Informationsdienstleister versteht und auch so verstanden wissen möchte, bleiben in jedem Falle auf die Erarbeitung und aktuelle Bereitstellung qualitativ hochwertigen Datenmaterials gerichtet, um solcherart der Gesellschaft in umfassendem Sinne fundierte Aussagen als Entscheidungsgrundlage bieten zu können.

Wie erwähnt, wurde beginnend mit dem Jahr 2023 auf Basis des Budgetbegleitgesetzes 2023, eine Erhöhung des Pauschalbetrages um 7,0 Mio. € schlagend. Der – nach wie vor nicht valorisierte – Pauschalbetrag beträgt nun nicht mehr 49,391 Mio. €, sondern 56,391 Mio. € jährlich. An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass, ungeachtet der Erhöhung des Pauschalbetrages, die Gefahr besteht, dass es mittelfristig neuerlich zu operativen negativen Jahresergebnissen kommt. Dies mit Rücksicht darauf, dass durch das Fehlen der Valorisierung des Pauschalbetrages die Erhöhung desselben durch hohe Inflationsraten und eine dementsprechend hohe Anpassung der Gehälter des öffentlichen Dienstes für 2023 gleichsam vorzeitig aufgezehrt wird.

Aufgrund der gegenwärtig vorliegenden Planrechnung weisen die Jahre 2023 und 2024 ein positives Jahresergebnis aus.

03. April 2023



Dr. Gabriela Petrovic

## 4. Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Bundesanstalt "Statistik Österreich",  
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Wirtschaftsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Wirtschaftsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

## Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

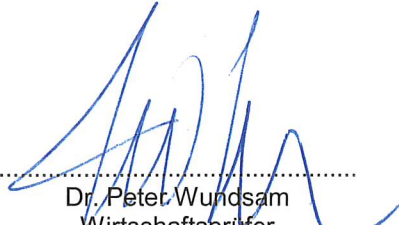
## Erklärung

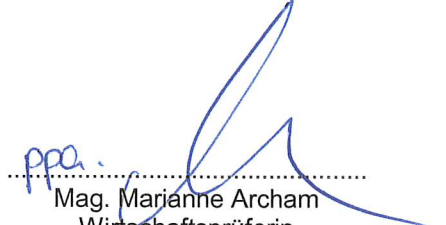
Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, 03.04.2023

Mazars Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



  
.....  
Dr. Peter Wundsam  
Wirtschaftsprüfer

  
.....  
ppa: Mag. Marianne Archam  
Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.